

LOGO

## Elterliche Vollmacht für das Tätowieren minderjährigen Kunden (unter 18 Jahren)

Ich, \_\_\_\_\_ (Name des Vormundes)

bestätige hiermit, dass ich damit einverstanden bin, dass sich mein Sohn / meine Tochter

\_\_\_\_\_ (Name des Sohnes / der Tochter)

folgendes Tattoo \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ (Sujet und genaue Körperstelle) stechen lässt.

Falls Sie zusätzliche Bemerkungen haben, notieren Sie sie bitte hier:

---

---

---

---

---

---

Ort / Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Dem Dokument beizulegen ist:

- Kopie des Ausweises (Pass oder ID) des Vormundes, der die Vollmacht ausgefüllt und unterschrieben hat.

Bitte beachten Sie:

- Ohne die Ausweiskopie des Vormundes ist das Dokument nicht hinreichend gültig und der minderjährige Kunde wird nicht gepierct.
- Der minderjährige Kunde muss ebenfalls einen gültigen Ausweis vorweisen können.
- Wir behalten uns vor, im Zweifelsfall Kontakt mit den Eltern aufzunehmen und bitten Sie daher, die Telefonnummer mindestens eines Elternteils anzugeben.
- Die vorliegende, elterliche Vollmacht ist einmalig gültig und für jedes weitere Tattoo erneut auszufüllen und mitzubringen. Die Vollmacht gilt ausschliesslich für Tattoos und nicht für Piercing.

Wir begrüßen es grundsätzlich, wenn die Eltern minderjährige Kunden zum Tätowieren begleiten - vielleicht haben Sie ja auch noch Fragen, die Sie gerne stellen möchten. Falls Sie ihren Sohn / Ihre Tochter persönlich begleiten, brauchen Sie keine Vollmacht auszufüllen. Es genügt Ihre Unterschrift und das Vorweisen eines gültigen Ausweises vor Ort. Ansonsten stehen wir Ihnen jederzeit auch gerne telefonisch zur Verfügung.